

STEUERVORTEILE SICHERN!

JETZT INVESTIEREN UND FÖRDERUNG NUTZEN. 30 % SOFORT STEUERLICH GELTEND MACHEN.

Nutzen Sie den Investitions-Booster für Ihre neue Betriebsausstattung

Mit dem **Investitionsprogramm der Bundesregierung** können Unternehmen ab 1. Juli 2025 ihre Ausstattung degressiv mit bis zu **30 % pro Jahr** abschreiben.

Das betrifft auch Investitionen in Betriebseinrichtungen wie Regalanlagen, Lagerbühnen oder Spindsysteme.

Setzen Sie Ihre Investition jetzt gemeinsam mit UDO BÄR um – und nutzen Sie die neuen Abschreibungsvorteile.

Vorteile



30 % Abschreibung bereits im ersten Jahr – schnellere steuerliche Entlastung



Mehr Liquidität durch weniger Steuerlast – mehr Spielraum für Folgeinvestitionen



Investitionszeitraum bis Ende 2027 – Planungssicherheit für aktuelle und kommende Projekte



Wettbewerbsvorteil durch moderne Ausstattung – mehr Effizienz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit

Beispielrechnung

	Regalanlage	Spindanlage	Lagerbühne
Investition	107.440 €	87.650 €	250.000 €
Bisherige Abschreibung*:	7.163 €	6.260 €	16.667 €
Abschreibung mit Förderung*:	32.232 €	26.295 €	75.000 €
Booster-Effekt*:	25.069 €	20.035 €	85.333 €

Wichtiger Hinweis: Diese Information stellt keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar. Bitte lassen Sie mögliche steuerliche Vorteile und Abschreibungen im Rahmen des Investitionsprogramms von Ihrem Steuerberater oder rechtlichen Beistand prüfen.
*im ersten Jahr, Werte gerundet



Checkliste: Können Sie die 30 % Abschreibung nutzen?

- ✓ Es handelt sich um eine Investition in Ausstattung, die überwiegend betrieblich genutzt wird.
- ✓ Es handelt sich um ein bewegliches Anlagegut, nicht um ein Gebäude oder Grundstück.
- ✓ Die Lieferung/Endabnahme erfolgt zwischen dem 1. Juli 2025 und 31. Dezember 2027.
- ✓ Ihr Unternehmen bilanziert (pflichtig oder freiwillig) und nutzt die reguläre AfA nach § 7 EStG.